

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 01

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 12. Mai 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V..

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert	Harald Höhn
Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann	Dominik Paul	Annette Prechtel
Katrin Stenger	Carolin Wegmann	Dr. Hendrik Wenigerkind	
Jan von Wietersheim			

Nicht anwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey
Anwesend: Frau Völkl, Geschäftsstellenleiterin VGem Großlangheim
Frau Teutschbein, Kämmerin VGem Großlangheim

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil: 20:50 Uhr Sitzungsende nichtöffentlicher Teil 22:40 Uhr

Konstituierende Sitzung

A) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und einleitende Worte

Der neugewählte 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sowie die anwesenden Gäste, insbesondere auch Herrn 1. Bürgermeister Sterk vom Markt Großlangheim und erhofft eine gute Zusammenarbeit mit ihm und den Nachbargemeinden insgesamt. Er heißt sowohl die bisherigen Gemeinderatsmitglieder als auch die Neugewählten alle herzlich willkommen und freut sich über das rege Interesse der Bürger. Dann begrüßt er das Team der Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere die Geschäftsstellenleiterin, Frau Völkl, die Kämmerin, Frau Teutschbein und die Schriftführerin, Frau Lorey. Anschließend bedankt er sich für die Gastbereitschaft des Sportvereins für die Zurverfügungstellung der Halle wegen des momentan erhöhten Platzbedarfs bezüglich der Coronavirus-Pandemie. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, und eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Wiesenbronn.

Bürgermeister Warmdt bittet, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

„Spielgeräte auf den Spielplätzen“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, diesen Punkt mit auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

Weiterhin bittet er auch noch den Punkt „Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Iphofen für den StT Nenzenheim „Hohlbügelsteig II“ – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, diesen Punkt mit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

2. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 78

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 78 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

3. Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Die Vereidigung des neu gewählten 1. Bürgermeisters Volkhard Warmdt wird durch das älteste Mitglied des Gemeinderates, Hans-Jürgen Hubenthal vorgenommen. Nach einer kurzen Ansprache durch Herrn Hubenthal spricht Herr Volkard Warmdt die Eidesformel in der gesetzlich vorgegebenen Form und wird somit auf sein Amt vereidigt.

Auf die Frage, ob Herr Warmdt die Wahl annimmt, wird diese von ihm bejaht.

4. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt vereidigt die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats Wiesenbronn, jeweils mit drei Personen, wie folgt:

Herrn Hubenthal Hans-Jürgen
Frau Prectel Annette
Frau Stenger Katrin

Herrn Ackermann Frank
Herrn Kreßmann Markus
Herrn Wenigerkind Hendrik, Dr.

Herrn Wietersheim von, Jan
Herrn Gebert Christian
Herrn Paul Dominik

Diese sprechen die Eidesformel in der gesetzlich vorgegebenen Form und werden durch Bürgermeister Warmdt vereidigt.

5. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Bürgermeister schlägt vor, dass ein weiterer Bürgermeister für Wiesenbronn gewählt wird.

Beschluss:

Gemäß Art. 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Gemeinderat, auch in dieser Amtsperiode nur einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für den 1. Bürgermeister zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

6. Ernennung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten

Gemäß einer Gesetzesänderung besteht die Möglichkeit, die Bürgermeisterstellvertreter zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen. Dies bedeutet, dass der 2. Bürgermeister bzw. die 2. Bürgermeisterin nach Besuch von entsprechenden Seminaren und anschließender Ernennung durch die Verwaltungsgemeinschaft Eheschließungen vornehmen dürfte. Da jedoch bei der VGem Großlangheim drei Standesbeamte vorhanden sind, die bei Verhinderung des 1. Bürgermeisters diesen vertreten können, sieht der Gemeinderat keinen Bedarf für die Ernennung des Bürgermeisterstellvertreters zum Eheschließungsstandesbeamten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, weitere Eheschließungsstandesbeamte zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Stimmen
Nein: 13 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

7. Wahl des / der weiteren Bürgermeister/in

Der Bürgermeister informiert, dass sich die beiden Gemeinderatsmitglieder Höhn und Hubenthal für dieses Amt zur Verfügung stellen würden. Er bittet die beiden, sich diesbezüglich kurz vorzustellen. Da sich auf Anfrage keine weiteren Bewerbungen mehr für dieses Amt ergeben, werden von der Geschäftsstellenleiterin, Frau Völkl, die von ihr vorbereiteten Stimmzettel ausgeteilt.

Die anschließend durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	13
Davon gültig	13
Es entfielen mit einer Enthaltung auf:	
Gemeinderat Harald Höhn	8 Stimmen und auf
Gemeinderat Hans-Jürgen Hubenthal	4 Stimmen.

Der 1. Bürgermeister stellt daraufhin fest, dass Herr Harald Höhn mit 8 zu 4 Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt ist und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annehme. Der 2. Bürgermeister Höhn bejaht die Frage und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

8. Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Anschließend vereidigt der 1. Bürgermeister den 2. Bürgermeister Höhn gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG.

9. Erlass einer Geschäftsordnung

Bürgermeister Warmdt empfiehlt auf Anraten der Verwaltung, aufgrund der aktuellen Lage und zur Entlastung der Konstituierenden Sitzung, die Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates vorübergehend zu übernehmen und eine Diskussion bzw. Entscheidung über eine neue Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt zu, eine neue Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen und vorerst die Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates fortgelten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

10. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der 1. Bürgermeister erläutert die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und informiert über die Erhöhung des Sitzungsgeldes.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

11. Verteilung der Referate und Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim und des Schulverbandes

Nach Absprache werden die Vertreter der Referate wie folgt eingeteilt:

VG-Versammlung:

1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bürgermeister Höhn
Gemeinderat Hubenthal

Schulverband Kleinlangheim:

1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bürgermeister Harald Höhn

Rechnungsprüfung:

Katrin Stenger
Carolin Wegmann
Christian Gebert
Annette Prechtel
Vertretung: Reinhard Fröhlich

Waldbeauftragter:

Dr. Hendrik Wenigerkind

Beauftragter Feuerwehr:

Jan von Wietersheim
Volkhard Warmdt

Seniorenbeauftragte:	Hans-Jürgen Hubenthal
Jugendbetreuung:	Jan von Wietersheim
ARGE Dorfschätze Lenkungsgruppe:	1. Bürgermeister Volkhard Warmdt 2. Bürgermeister Harald Höhn
Breitbandbeauftragter:	Harald Höhn
Archiv:	Volkhard Warmdt
Tourismus	Katrin Stenger
Landwirtschaft:	Markus Kressmann
Weinbau:	Reinhard Fröhlich
Jagdwesen:	Dr. Hendrik Wenigerkind
Friedhof:	Annette Prechtel
Verkehr und Radwege, Straßen einschließlich Betonstraßen:	Reinhard Fröhlich Markus Kressmann
Energie, Erneuerbare Energie:	Frank Ackermann
Bauen, Wohnen und Denkmäler:	Dominik Paul
Wirtschaft und Gewerbegebiet:	Frank Ackermann
Umwelt-, Naturschutz und Arten- vielfalt:	Dr. Hendrik Wenigerkind
Klimawandel und Klimaanpassung:	Volkhard Warmdt
Nachhaltigkeit und Fair Trade:	Volkhard Warmdt
Kultur und Vereine:	Harald Höhn
Kirche und Religion:	Annette Prechtel
Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit	Katrin Stenger
Bürgerinformation, Presse u. Gemeindebrief	Christian Gebert

Beschluss:

Mit der Einteilung der Gemeinderatsmitglieder in die einzelnen Referate besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

12. Bauantrag Brigitta Wirth, Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Holzbauweise, Fl.Nr. 1/1, Nähe Hauptstraße, 97355 Wiesenbronn

Zu diesem Punkt verliert Bürgermeister Warmdt die Empfehlung der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt: „Für das zu bebauende Grundstück besteht kein Bebauungsplan. Eine baurechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung ist laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn und der Baunutzungsverordnung (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 5 BauNVO) als Dorfgebiet dargestellt. Laut § 5 BauNVO dienen Dorfgebiete der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Somit entspricht der geplante Anbau an ein bestehendes Wohnhaus der zulässigen Art der baulichen Nutzung.

Das Maß der baulichen Nutzung für das Anwesen regelt der § 16 i.V.m. § 17 Baunutzungsverordnung. In Dorfgebieten (MD) liegt die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO bei 0,6 bei der Grundflächenzahl (GRZ) und 1,2 bei der Geschossflächenzahl (GFZ).

Die Berechnung der Grundflächen- sowie der Geschossflächenzahl liegt den Bauantragsunterlagen nicht bei. Aufgrund der vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück und der geplanten Erweiterung kann aber davon ausgegangen werden, dass die maximal zulässige Grund- und Geschossflächenzahl nicht überschritten werden.

Die Erschließung des Grundstücks ist aus baurechtlicher Sicht gesichert, da es über einen Anschluss an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz verfügt sowie mit einer Zufahrt in angemessener Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche anliegt.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Dorfgebietes nach § 5 BauNVO. Dies wurde bereits bei der Prüfung der Art der baulichen Nutzung beschrieben.

Bei der baurechtlichen Prüfung ist aufgefallen, dass die Nachbarunterschrift einer Miteigentümerin der Flurnummer 3 (Frau Marianna Mahatha) nicht eingeholt wurde. Ein Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde gemäß Artikel 66 Absatz 1 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wurde nicht gestellt. Die fehlende Nachbarunterschrift soll durch die Antragstellerin nachgeholt werden.

Das Grundstück mit der Flurnummer 1/1 befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Aus der beigefügten Stellungnahme des Planungsbüros Buchholz und Platzöder geht hervor, dass das Bauvorhaben in mehreren Punkten nicht der gültigen Gestaltungssatzung entspricht und aus städtebaulicher Sicht abzulehnen ist.

Der Bauantrag sollte nochmals überarbeitet und den Vorgaben der Gestaltungssatzung angepasst werden.“

Beschluss:

Der Bauantrag soll noch einmal neu – insbesondere, was die Fragen der Einfahrt/Zufahrt betrifft – überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

13. Bauantrag Frank Ackermann, Neubau einer Leichtbauhalle zu Lagerzwecken, Fl.Nr. 858, Zum Dammholz, 97355 Wiesenbronn

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt:

„Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Leichtbauhalle zu Lagerzwecken auf der Flurnummer 858 im Gewerbegebiet „Am Spülsee“ in Wiesenbronn. Für das Grundstück besteht ein qualifizierter Bebauungsplan. Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.

Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 wird nicht überschritten (0,14), die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7 wird ebenfalls nicht überschritten (0,13). Die maximal zulässige Bau-massenzahl (BMZ) von 5,0 wird mit einem Wert von 0,76 ebenfalls nicht erreicht bzw. überschritten und liegt somit im zulässigen Rahmen.

Die Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der zulässigen Gebäudehöhe von 10,00 Metern wird eingehalten. Die Anlage soll mit einer Gesamthöhe von 7,65 Metern errichtet werden.

Bezüglich der zulässigen Dachneigung werden im Bebauungsplan „Am Spülsee“ keine Angaben gemacht. Somit ist bezüglich der geplanten Dachneigung von 18 Grad keine Befreiung von den Festsetzungen notwendig.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sollen Dächer im Farbspektrum rot bis rotbraun ausgeführt werden. Laut den Antragsunterlagen soll das geplante Dach als Trapezblech aus PVC-beschichtetem Polyester ausgeführt werden. Zu der geplanten Farbe der Dacheindeckung wurden in den Bauantragsunterlagen keine Angaben gemacht. Sollte eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Farbe der Dacheindeckung notwendig werden, dann kann durch den Gemeinderat eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden, da im näheren Umfeld hierzu Bereits Befreiungen erteilt wurden. Die notwendigen Antragsunterlagen sind vom Bauherrn nachzureichen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die geplante Leichtbauhalle und die bereits bestehende Lagerhalle prinzipiell baugleich sind.

Durch die geplante Lage der Leichtbauhalle werden die Baugrenzen auf der östlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 858 überschritten bzw. nicht eingehalten. Die Abstandsflächen erstrecken sich auf die gemeindlichen Flurnummern 859 und 858/1.

Nach Artikel 6 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) dürfen sich die Abstandsflächen auch auf öffentliche Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen erstrecken, jedoch nur bis zu deren Mitte. Abstandsflächen dürfen sich auch ganz auf andere Grundstücke erstrecken, wenn rechtlich oder tatsächlich gesichert ist, dass diese nicht überbaut werden. Da es sich bei den angrenzenden Grundstücken um einen gemeindlichen Anwandweg und ein Fließgewässer handelt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Grundflächen nicht überbaut werden. Einer Zustimmung durch den Gemeinderat kann in Aussicht gestellt werden, wenn bei der Prüfung durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen keine Einwände geltend gemacht werden.

Des Weiteren werden für den Bereich, in dem sich das Baugrundstück mit der Flurnummer 858 befindet, vorgeschichtliche Grabhügel vermutet. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist vor der Durchführung von Bodeneingriffen ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 7 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz zu stellen. Dies kann im Zuge der Einreichung des Bauantrags erfolgen.

Nach Rücksprache mit Herrn Goller vom Landratsamt Kitzingen befindet sich das Bauvorhaben im Bereich der Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet „Am Spülsee“. Die Gemeinde Wiesenbronn hat in der Vergangenheit hier bereits „großzügig“ Vorhaben zugelassen um den ortsansässigen Firmen eine bauliche und wirtschaftliche Erweiterung zu ermöglichen. Seitens der Gemeinde Wiesenbronn sollte Herrn Ackermann als Auflage gemacht werden, dass er eine sogenannte Ausgleichsfläche anlegen bzw. bereitstellen soll. Die weitere Vorgehensweise (Art und Weise der Umsetzung) kann der Bauherr mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Kitzingen abklären.

Aus den derzeit vorliegenden Bauantragsunterlagen geht hervor, dass die Nachbarunterschriften der Flurnummern 854 und 856/1 durch den Antragsteller noch nicht eingeholt wurden. Dies ist gemäß Artikel 66 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung im Zuge des Genehmigungsverfahrens zwingend durch den Bauherrn nachzuholen.

Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Bauvorhaben die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden.“

Beschluss:

Dem Bauantrag Frank Ackermann Vermietung und Verpachtung – Neubau einer Leichtbauhalle zu Lagerzwecken auf der Fl.Nr. 858, Lage: Zum Dammholz, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

- GR Ackermann hat an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen.-

14. Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Iphofen „Hohlbügelsteig II“ StT Nenzenheim – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Mit Schreiben vom 09. April 2020 wurde die Gemeinde Wiesenbronn durch die Stadt Iphofen aufgrund des § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Hohlbügelsteig II“ in Kenntnis gesetzt. Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn sind durch dieses Bauleitplanverfahren nicht berührt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Stadt Iphofen zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

15. Spielgeräte auf den Spielplätzen

1. Bürgermeister Warndt informiert, dass bei der Begehung der Spielplätze durch den TÜV, einige Spielgeräte nicht mehr abgenommen werden konnten. Im Hinblick auf die durch die Corona-Krise sehr eingeschränkten Möglichkeiten für Kinder, sollte deshalb schnell reagiert werden. Gemeinderätin Wegmann hat diesbezüglich auch schon Angebote bei den Firmen Heinzmann, Eibe und Westfalia eingeholt. Insbesondere müsste die Kleinkindschaukel erneuert, Wippdämpfer an der Wippe angebracht und der alte Spielturm ersetzt werden. Sie erläutert kurz die entstehenden Kosten, die – da unvorhergesehen – nicht im Haushaltsplan angesetzt sind. Die Kämmerin, Frau Teutschbein pflichtet dem jedoch bei, dass durch das Gesamtdeckungsprinzip, Kosten auch an anderen Stellen eingespart werden könnten.

Gemeinderätin Wegmann regt außerdem möglicher Neuanschaffungen einer Seilbahn, eines Bodentrampolins bzw. eines Fitnessgerätes für Erwachsene an. Die Kosten hierfür liegen ebenfalls bereits vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt für die Erneuerung der Kleinkindschaukel zu 794,-- € und den Spielturm zu 4.434,32 € die Firma Eibe zu beauftragen. Die Wippdämpfer sind bei der Firma Heinzmann zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

16. Informationen und Verschiedenes

Spende an die Mittelschule Wiesentheid

Bürgermeister Warmdt informiert, dass von der Gemeinde Wiesenbronn eine Spende in Höhe von 100,-- € an die Mittelschule für das Schulfest ergangen sei. Da wegen der gegenwärtigen Corona-Krise dieses jedoch abgesagt wurde, hat die Schule nachgefragt, ob sie die 100,-- € zurückzahlen soll oder für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln behalten könne. Bürgermeister Warmdt empfiehlt, die Spende an die Schule zu belassen.

Beschluss:

Die Spende der Gemeinde Wiesenbronn in Höhe von 100,-- € an den Mittelschulverband Wiesentheid wird nicht zurückgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Leserschreiben der Main-Post zur Beschlussfassung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bezieht sich auf ein Leserschreiben in der heutigen Ausgabe der Main-Post, worin ein Leser bemängelt, dass die Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil behandelt werde. Bürgermeister Warmdt erklärt hierzu, dass dies aus datenschutztechnischen Gründen so sei, da bei der Festlegung der Entschädigung mitunter auch die persönlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse des Bürgermeisters ebenfalls zur Diskussion kommen könnten.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.